



Eckpunkte für Quartierskonzepte (mit besonderer Berücksichtigung älterer Menschen)

Für älter werdende Bürgerinnen und Bürger können sich Bedürfnisse und Ansprüche an das eigene Zuhause, das Wohnumfeld und das soziale Umfeld ändern. Zudem befinden sich Familienstrukturen im Wandel, die eine Neuorganisation von Unterstützung, Hilfe und Pflege notwendig machen. Um eigenständiges Wohnen im bisherigen Zuhause und einen Verbleib älterer Menschen im vertrauten Umfeld zu sichern, erscheint es zielführend, kleinteilige sowie personenorientierte Dienstleistungs-, Wohn- und Versorgungsformen zu schaffen. Dies erfordert eine gute Vernetzung der lokalen (und auch regionalen) Dienstleistungen im Quartier und bedingt ggf. auch deren Ausbau und Weiterentwicklung.

A. Bausteine eines Quartierkonzepts:

Quartierskonzepte zielen darauf, einen „sozialen Nahraum“ - ein Dorf, eine Gemeinde oder einen Stadtteil - so zu gestalten, dass auch ältere Bürgerinnen und Bürger in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Eine gute inhaltliche Grundlage für Quartierskonzepte sind die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte.

Quartierskonzepte sind nicht nur auf spezifische Problemlagen Einzelner fokussiert, sondern verknüpfen und ergänzen die bestehenden Strukturen mit Blick auf die Versorgungssicherheit aller älteren Menschen im Quartier ohne zusätzliche Betreuungspauschale. Dabei lässt sich das Quartier nicht auf eine einheitliche Größe festlegen. Grundlage für ein Quartierskonzept sind alle notwendigen Bausteine, die ältere Menschen benötigen, um im Quartier leben zu können. Diese sind:

1. „Wohnen und Grundversorgung“

- Wohnberatung und -anpassungsmaßnahmen für bestehende Wohnungen
- Verbesserungen des Wohnumfeldes (z.B. barrierefreie Gehwege, Grünanlagen)
- Sicherung der Infrastruktur (z.B. ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Mobilität)
- Bereitstellung von barrierearmen bzw. rollstuhlgerechten Wohnungen (ggf. mit Serviceleistungen)
- Anbindung ergänzender Wohnalternativen, wie z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften (im Bedarfsfall) oder „Pflegehöfen auf Zeit“

2. „Ortsnahe Unterstützung und Pflege“

- Koordination und Vermittlung von Alltagshilfen, wie z.B. Besuchs-, Einkaufs-, Fahr- und Begleitsdienste, häusliche und technische Hilfen in Form einer von bürgerschaftlichem Engagement getragenen Nachbarschaftshilfe
- Sicherung und Koordination qualifizierter häuslicher Betreuung und Versorgung
- Vorhalten von Pflegeleistungen (rund um die Uhr)
- Integration eines Stützpunktes eines ambulanten Dienstes im Quartier

- Vermittlung bzw. Aufbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten (z.B. Betreuungsgruppen, Helferkreise, hauswirtschaftliche Unterstützungen)

3. „Beratung und soziale Netzwerke“

- (Aufsuchende) Beratung zu allen Themen des Älterwerdens
- Förderung und Begleitung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe im Quartier
- Nachbarschaftstreff für alle Bürgerinnen und Bürger des Quartiers
- Aufbau und Entwicklung bedarfsorientierter Angebote, wie z.B. Mittagstisch, Veranstaltungen
- Vernetzung von Einrichtungen und Diensten im Quartier zur bedarfsgerechten (Weiter)vermittlung und Organisation von Hilfen

B. Umsetzung

Ein „Patentrezept“ zum Aufbau und zur Ausgestaltung von Quartierskonzepten gibt es nicht. Ein Quartierskonzept muss in seiner konkreten Umsetzung immer auf den bestehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen des Quartiers aufsetzen. Es lebt vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure und der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Es ist nicht statisch, sondern entwickelt sich kontinuierlich weiter. Es steht für:

- Sicherung von kleinteiligen dezentralen Wohn- und Versorgungsformen
- flexible personenorientierte Dienstleistungsmodulen im Hilfemix
- partnerschaftliches Miteinander im Gemeinwesen.

Für die erfolgreiche Umsetzung von Quartierskonzepten sind folgende Punkte ausschlaggebend:

1. Partizipation

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der lokalen Schlüsselpersonen (z.B. Dienstleister, politische Vertreterinnen und Vertreter, Seniorenvertretungen) ist für die Entwicklung und den Umsetzungserfolg von Quartierskonzepten unerlässlich. Bewährt haben sich:

- Diskussion der IST-Situation und der Bedarfe
- Erfassung der Vorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern (z.B. mit Quartiersbegehungen, Bürgerbefragungen, Bürgerforen)
- Beteiligung der Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger bei der konkreten Umsetzung (z.B. in Form von Werkstattgesprächen bzw. moderierten Arbeitsgruppen)
- Regelmäßige Reflexion des Erreichten und ggf. inhaltliche Weiterentwicklung. Hierzu sind die Arbeitskreise, die jeweiligen Gemeinden und Städte sowie alle Akteure zu beteiligen.

2. Kooperation

Nur im Miteinander unterschiedlicher Akteure kann es gelingen, Angebote für die älteren Bürgerinnen und Bürger zu optimieren. Eine Kooperation hat das Ziel, doppelte Arbeit zu vermeiden und Angebote abzustimmen. Dazu sollten Vertretungen aus den unterschiedlichen Bereichen beteiligt sein, die in regelmäßigen Treffen konkrete Maßnahmen und Projekte abstimmen sowie Lösungen

zur Umsetzung finden: Kommune, Seniorenvertretungen, Wohnungswirtschaft, Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen, Vereine etc. sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus sollte geklärt werden, in wieweit z.B. der Einsatz von neuen Technologien unterstützend sein kann.

3. Quartiersmanagement

Für die Umsetzung eines Quartiersprojektes bedarf es einer verantwortlichen Koordinierung („Case Manager“), die das Quartiersmanagement und die damit verbundenen Aufgaben übernimmt. Diese sollte frühzeitig in den Prozess der Konzeptentwicklung eingebunden werden, um z.B. eine Überforderung von Verwaltung und ehrenamtlich Tätigen zu vermeiden. Abhängig von den Aufgaben und der Größe des Quartiers gilt es, eine hauptamtliche Kraft (Stundenumfang abhängig von Größe des Quartiers und Aufgaben) zu beschäftigen. In der Regel ist diese entweder bei sozialen Dienstleistern, einem Wohnungsunternehmen oder der Kommune beschäftigt. Die Case-Managerin bzw. der Case-Manager hat die Zielsetzungen im Blick, begleitet die Prozesse, sichert die Transparenz, regt Eigeninitiative an und stärkt soziale Netze. Zudem sorgt sie bzw. er für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus ist sie bzw. er auch dafür verantwortlich, dass rat- und hilfeschende Ältere und ihre Angehörigen bedarfsgerechte Hilfen erhalten.

C. Finanzierung – Kosten

Für die meisten Quartierskonzepte ist insbesondere die dauerhafte Finanzierung des „Case-Managements“ schwierig. Die Praxiserfahrungen zeigen folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

- Finanzielle Unterstützung von Seiten der Kommune, sozialen Dienstleistern oder dem Wohnungsunternehmen (Anschubfinanzierung bzw. regelmäßige Zuwendungen)
- Bereitstellung von eigenen Räumen für die Nutzung eines Büros von Seiten des Wohnungsunternehmens, der Gemeinde, der Kirche oder den Wohlfahrtsverbänden
- Kostenbeteiligung des ambulanten Dienstes
- Beschaffung von Sachspenden in Form von PCs, Möbeln und Ausstattung für das Büro
- Spenden

Eckpunkte für eine Anschubfinanzierung durch das Sozialministerium:

- Quartierskonzept richtet sich in erster Linie an ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die Bedarf an Unterstützung im Alltag bzw. sozialen Kontakten benötigen
- Einrichtung eines Quartiersmanagements
- Bürgerschaftliches Engagement als Bestandteil des Quartierskonzeptes
- Vernetzung und Kooperation mit allen beteiligten Akteuren
- Nachhaltigkeit - die spätere Tragfähigkeit des Projektes gelingt ohne Landesförderung (mittelfristiger Finanzierungsplan - voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben im Jahr nach Ende der Anschubfinanzierung)
- Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter
- Befürwortung der örtlichen Kommune

Auskünfte, ob im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Wohnen im Alter (SeLA) im konkreten Einzelfall - im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel - eine Förderung möglich ist, er-

teilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Referat III 2, brigitte.hirler@stmas.bayern.de).

Weiterführende Kontakte zum Thema:

Beispiel (ländlicher Bereich) in Bayern:

Gemeinde Oberhausen (ca. 2.680 Einwohner): Seniorenbüro, Frau Forster-Hüttlinger, Am Balgfeld 4, 86697 Oberhausen an der Donau, seniorenbuero@wohnanlage-oberhausen.de, Tel. 08431/6406719

Link: www.oberhausen-donau.de/Gemeinde/Seniorenbuero

Beispiel (städtischer Bereich) in Bayern:

Stadt München: „Wohnen im Viertel“: Gewofag, Frau Gisela Heinzeller, Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, wohnenimviertel@gewofag.de, Tel. 089/4123-6091

Link: www.gewofag.com

Beratung zu Quartierskonzepten in Bayern:

Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Frau Sabine Wenng, Spiegelstr. 4, 81241 München, info@wohnen-alter-bayern.de, Tel. 089/20189857

Link: www.wohnen-alter-bayern.de